

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wahlstedt

Bebauungsplan Nr. 20 der Stadt Wahlstedt - „Ehemaliges Eichestadion“ - für das Gebiet südlich der Grundstücke Rendsburger Straße Nr. 17 - 29 (nur ungerade Hausnummern), östlich der Grundstücke Rendsburger Straße Nr. 16 und Nr. 18, westlich der Adlerstraße, nördlich der Grundstücke Adlerstraße Nr. 55, Nr. 69, Nr. 83 sowie Nr. 85

hier: **1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

2. Öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

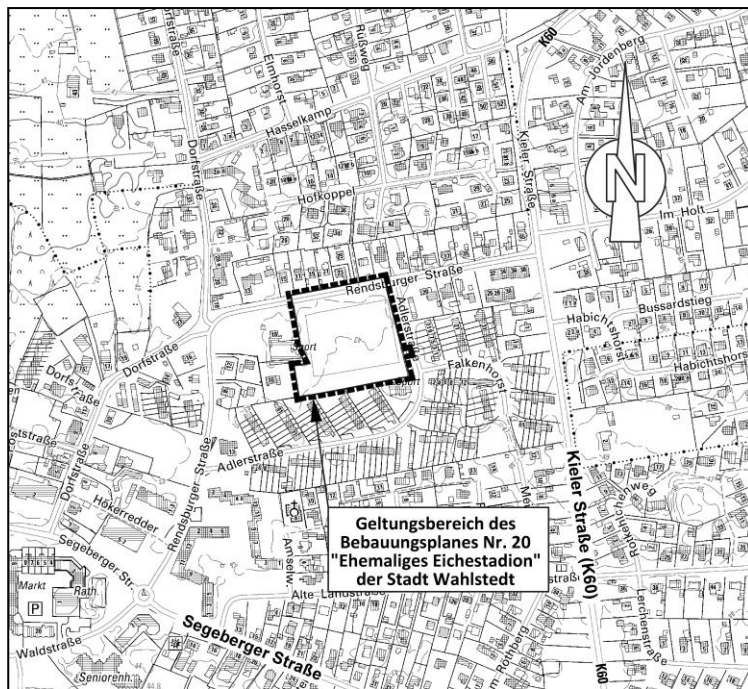
Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 06.11.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 20 der Stadt Wahlstedt - „Ehemaliges Eichestadion“ - für das Gebiet südlich der Grundstücke Rendsburger Straße Nr. 17 - 29 (nur ungerade Hausnummern), östlich der Grundstücke Rendsburger Straße Nr. 16 und Nr. 18, westlich der Adlerstraße, nördlich der Grundstücke Adlerstraße Nr. 55, Nr. 69, Nr. 83 sowie Nr. 85 aufzustellen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt.

Der vom Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr in der Sitzung am 05.02.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 20 der Stadt Wahlstedt - „Ehemaliges Eichestadion“ und die Begründung liegen von **Donnerstag, den 15.02.2018 bis einschließlich Freitag, den 16.03.2018** im Rathaus, Markt 3, 23812 Wahlstedt, Zimmer 17, während folgender Zeiten: Mo. – Do. 9.00 – 12.00 Uhr, Mo. – Di. 14.00 – 16.00 Uhr sowie Do., 14.00 – 18.00 Uhr öffentlich aus. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme außerhalb der genannten Zeiten zu vereinbaren (Tel. 04554 / 701-203 oder -204).

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.wahlstedt.de/bauleitplanung“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Die genaue Lage der Planung ist aus folgendem Flurkartenauszug ersichtlich.



Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Stadt Wahlstedt
- Der Bürgermeister -

Wahlstedt, 06.02.2018

(L.S.)

gez. Matthias-Christian Bonse